



NATURFREUNDE SCHWEIZ, Sektion Lachen SZ

Reglement über die Rückerstattung von Leiterspesen

Dieses Reglement gilt als Bestandteil der Statuten der Naturfreunde Schweiz Sektion Lachen

1. Dienstagswanderungen

Der Veranstaltungsleiter hat das Recht, von jedem einzelnen Teilnehmer, ob Mitglied oder Nicht-Mitglied, einen Unkostenbeitrag, der vom Sektionsvorstand festgelegt wird, zu verlangen.

Die Sektion übernimmt keine Leiter-Spesen.

Bei Nutzung der Privatautos fahren der Lenker und der Tourenleiter in der Regel gratis.

2. Übrige Veranstaltungen

(Sonntagswanderungen, Schneeschuhtouren, Biketouren ...)

Für übrige Veranstaltungen übernimmt die Sektion einen Beitrag an die Leiter-Spesen.

Der Leiter darf von den Mitgliedern keinen Unkostenbeitrag verlangen.

3. Fahrspesen für die Fahrt mit Privatautos

Nach Möglichkeit sollen die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden.

Andernfalls sollen die Fahrkosten nach folgendem Beispiel berechnet werden:

$Km \times Fr. 0.60 \times \text{Anzahl Autos}$

geteilt durch Mitfahrer

Die Fahrkosten werden als Entschädigung an die Autolenker aufgeteilt.

Bei sehr geringer Beteiligung soll eine individuelle Lösung angestrebt werden.

Vor langen Fahrten soll der Tourenleiter die Autofahrer bestimmen und informieren.

4. Beitrag an die Rekognoszierungs- und Tourenspesen von Leitern

Für übrige Veranstaltungen, welche im Jahresprogramm ausgeschrieben sind, übernimmt die Sektionskasse die Auslagen der Leiter für die Rekognoszierung und Durchführung, sofern diese nicht von der Bahn zurückerstattet werden. Für die Rückerstattung, ist der Preis für ein Bahnbillett 2. Klasse Halbtax massgebend. Auch Leiter mit einem GA oder einer Tageskarte haben das Recht auf eine Entschädigung.

Beim Rekognoszieren mit dem Auto werden die Kosten für ein Bahnbillett 2.Klasse Halbtax vergütet.

Bei mehrtägigen Touren sind die Spesen des Leiters in die Kosten für den Ausflug einzurechnen.

Jeder Leiter wird gebeten seine Spesen bis spätestens Anfangs Dezember an den Tourenchef einzureichen.

5. Versicherungsschutz

Für die Leiter besteht eine Haftpflichtversicherung des Vereins, sofern die obligatorische Aus- und Weiterbildung erfüllt ist.

Dieses Reglement wurde am 25. Januar 2014 von der Generalversammlung der Naturfreunde Lachen SZ genehmigt.

NATURFREUNDE SCHWEIZ, Sektion Lachen SZ

Die Präsidentin:
Myrta Mannhart

Der Tourenchef:
Richard Hollenstein